



Zeitschrift

für deutsche Adelforschung

Jahrgang XXVIII.

Folge Nr. 138

Herausgegeben vom

Institut Deutsche Adelforschung

Forstweg 14 in 24105 Kiel - Düsternbrook

im Selbstverlag des Instituts Deutsche Adelforschung

in Sonderburg

© August 2025



Das Quellenphänomen des Situationsadels als historischer Adelsaufführung im Lichte des Ansatzes von „Un/doing Nobility“ (1/2)

Verfasser: Dr. phil. Dr. phil. Claus Heinrich Bill, M.A., M.A., M.A., B.A., B.A.

Mit dem erfreulichen Aufkommen der Möglichkeiten der Recherche in Onlineportalen vorwiegend von nationalen wie internationalen Staatsbibliotheken mit massenhaften digitalisierten historischen Zeitungen, Zeitschriften und Büchern hat sich mit Beginn des XXI. Jahrhunderts auch ein „neues“ Phänomen für die Adelforschung ergeben.⁶⁶ Es besteht in dem singulären beziehentlich situativen Aufscheinen vereinzelter Schrift- oder Artefaktauführungen⁶⁷ von Personen mit beigeeselltem Adelszeichen.

So scheint im Jahre 1865 ein „v.Propf, Baron, Landw.[irt], u.[nd] Proll, Landw.[irt] a.[us] Salzmünden. H.[otel] de Baviere“ in der Fremdenliste des Leipziger Tage-

66 Es ist nur deshalb „neu“, da über die OCR-Erschließungsmöglichkeiten in der sonst mit angemessenem Aufwand nicht durchsuchbaren Beständen digitalisierter historischer Zeitungen und Zeitschriften „plötzlich“ einige wenige Adelsbenennungen von Personen wie „Nadeln im Heuhaufen“ auftauchen, die der Adelforschung wegen ihrer Singularität bislang unbekannt waren, nun über die OCR-Verfahren aber „visibel“ gemacht werden können. Zum OCR-Verfahren siehe Hayler, Matt / Griffin, Gabriele (Hg.): *Research Methods for Creating and Curating Data in the Digital Humanities*, Edinburgh 2003 [Neuaufgabe 2016], VI und 207 Seiten (enthält die Vorstellung digitaler Forschungsmethoden, insbesondere in Bezug auf Quellen in Akten, Bilder, Kunst und digitalisierten historischen Zeitungen mit hoher Bedeutung auch für neue Quellenerschließungen von sonst üblicherweise nicht erschließbaren Massendaten für die Adelforschung); Jürgen Albert: *Analysen und Heuristiken zur Verbesserung von OCR-Ergebnissen bei Frakturtexten*, Würzburg: Universität Würzburg 2014, 68 Seiten (Masterarbeit an der Universität Würzburg).

67 Erika Fischer-Lichte (2012) definiert den Aufführungsbegriff so: „Eine Aufführung ereignet sich in der und durch die leibliche Ko-Präsenz von Akteuren und Zuschauern. Sie entsteht aus ihrer Begegnung, Konfrontation, Interaktion. Was immer die Akteure tun, hat Auswirkungen auf die Zuschauer – ebenso wie auf die anderen Akteure –, und was immer die Zuschauer tun, hat Auswirkungen auf die Akteure und die anderen Zuschauer. In diesem Sinne entsteht die Aufführung immer erst in ihrem und durch ihren Verlauf. Sie erzeugt sich sozusagen selbst aus den Interaktionen zwischen Akteuren und Zuschauern.“ Zitiert nach Erika Fischer-Lichte: *Die verwandelnde Kraft der Aufführung*, in: Erika Fischer-Lichte / Adam Czirak / Torsten Jost / Frank Richarz / Nina Tecklenburg (Herausgebende): *Die Aufführung. Diskurs, Macht, Analyse*, Paderborn: Wilhelm Fink 2012, Seite 11. Als Aufführung soll indes hier auch eine durch Medien (beispielsweise, wie bei den „v.Propf“, durch eine Zeitung) vermittelte Ko-Präsenz gelten.



blatts auf.⁶⁸ Weitere Meldungen zur Familie ließen sich eruieren, so auch in einer Hagener Zeitung aus dem Jahre 1888 die folgende Nachricht: „Berlin, 19. September. Nach Beendigung des Manövers hat der Kaiser den bisherigen Kommandeur des Gardekörps, General v.Pape zum Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken und zum Gouverneur von Berlin ernannt. Zum Kommandeur des Gardekörps wurde General v. Meerscheidt-Hüllessem und an dessen Stelle zum Kommandeur des V. Armeekorps (Posen) Generalleutnant von Hilgers[,] bisher Kommandeur der 15. Division (Köln) ernannt. An Stelle von Hilgers tritt der bisherige Kommandeur der 4. Gardeinfanterie-Brigade Generalmajor v.Propf.“⁶⁹ Auch ein dritter Eintrag, diesmal aus dem Jahre 1818 und aus Regensburg konnte ermittelt werden; er lautete: „Anzeige von Fremden: [...] Bei H[er]rn. Baader im schwarzen Bär[e]n logi[er]ten: [...] Den 23. Frau Erber, von Paffau. Hr. Gruetner, Studiofes von Jena. H. Krüger, Studiofus von Jena. Hr. von Propf von München“.

Obschon hier mithin drei Vorkommen vorliegen, lassen sich diese Vorkommen jedoch nicht ad hoc kontextualisieren. Zumindest für den Generalmajor müßten Unterlagen als bedeutende Persönlichkeit und als Objekt staatlicher (militärischer) Buchführung vorliegen. Ein Generalmajor mit einem solchen Namen ist jedoch bei Priesdorff nicht erwähnt.⁷⁰ Allerdings findet sich eine anderer Zeitungsausschnitt zum Generalmajor; dort heißt es, daß Generalleutnant v.Hilgers zum kommandierenden General des 5. Armeekorps und Generalmajor „v.Kropff“, Kommandeur der 4. Garde-Infanteriebrigade, zum Kommandeur der 15. Division (Köln) ernannt worden sei.⁷¹ Dieser Generalmajor v.Kropff läßt sich auch in ande-

68 Nomen Nescio: Angemeldete Fremde, in: Leipziger Tageblatt und Anzeiger. Amtsblatt des Königlichen Amts- und Landgerichtes Leipzig und des Rathes und Polizeiamtes der Stadt Leipzig (Leipzig), Ausgabe Nummer 244 vom 1. September 1865, Seite 5164.

69 Nomen Nescio: Deutsches Reich, in: Hagener Zeitung (Hagen), Jahrgang LXXV, Ausgabe Nummer 221 vom 20. September 1888, Seite 1.

70 Kurt v.Priesdorff (Herausgeber): Soldatisches Führertum. Namensregister für die Bände I-X (Hamburg 1937-1942), erarbeitet durch die Wissenschaftliche Bibliothek des Militärgeschichtlichen Instituts der Deutschen Demokratischen Republik, Potsdam 1980, 97 Seiten.

71 Nomen Nescio: Deutschland, in: Werdener Zeitung (Werden), Jahrgang XXXIX, Ausgabe Nummer 114 vom 22. September 1888, Seite 1.



ren Quellen⁷² ebenso wie seine (adelige) Familie⁷³ nachweisen. Es handelt sich mithin bei der Nennung des Generalmajors „v.Propff“ um einen vermutlich irrtümlichen Schreibfehler der Zeitungsmachenden. Dennoch bleiben die anderen beiden Nennungen aus den Fremdenlisten nicht unmittelbar und ohne größeren Aufwand prüfbar.⁷⁴ Auch schlugen Versuche, eine Familie „v.Propff“ in einschlägigen Quellen zu ermitteln und damit das Einzelvorkommen einem bekannten Adelsgeschlecht zuordnen zu können, bislang fehl, allerdings auch nur unter Beschrän-

-
- 72 Zu Hugo Alexander v. Kropff, geboren 1847, gibt es eine Dienstkurzvita als Offizier des Königlich Preußischen Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) No. 2 auf den Seiten 466-467 bei Leutnant v.Priesdorff: Offizier-Stammliste des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2, Berlin 1906; sodann im deutschen Adelsblatt, Jahrgang XXVII, Berlin 1909, Seite 557 (beruflicher Kurzlebenslauf des 1909 als Generalmajor Gestrobenen) sowie eine preußische Pensionsakte mit der Laufzeit 1901-1920 zu ihm im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem in der Versorgungsakte mit der Signatur „IV. HA Rep. 7 Nr. 6061“.
- 73 Eine bullenadelig konnotierte Druckgenealogie der im Jahre 1560 mit Diplom und reichsseitig geadelten v.Kropff findet sich im Gothaischen Genealogischen Taschenbuch der briefadeligen Häuser, Jahrgang IV, Gotha: Justus Perthes 1910, Seite 419-423.
- 74 Hinzu trat die Eigentümlichkeit der Quellengattung der Fremdenlisten, deren Zweck nicht in einer zweifelsfreien Feststellung der Identität eines dort Genannten lag. Zur Quellengattung allgemein siehe Karl T. Kogler / Elfriede Hallama: Und sie waren alle in Meran. Musikalisches und Adeliges aus den Fremdenlisten (1880-1915), Berndorf 2015, 207 Seiten (betrifft ein Verzeichnis adeliger Kurgäste auf den Seiten 121-173); Wilhelm Albers: Zwei Fremdenlisten von Ahrensburg und Wandsbek aus dem Jahre 1813, in: Zentralstelle für Niedersächsische Familienkunde (Herausgeberin): Zeitschrift für niedersächsische Familienkunde, Band XVIII, Hamburg 1936, Heft Nummer 5 (Mai), Seite 104-107; Eduard Arens: Kurgäste in Bad Aachen 1756-1818 nach den Kurlisten und anderen Quellen, Aachen: Aachener Verlags- und Druck-Gesellschaft 1926, 86 Seiten. – Hinzu trat das Prinzip „vorbeugender Höflichkeit“ bei Hoteliers, so hieß es bei einem Anonymus (1868): „Von der in Wien herrschenden Hotel-Etiquette erzählte die Tribüne vor längerer Zeit einen im verflossenen Sommer vorgekommenen Fall. Ein bekannter hiesiger Künstler, Maler, fand sich in dortiger Fremdenliste als Professor aufgeführt und als er dagegen bei dem Oberkellner remonstr[i]erte, meinte dieser, ‚Maler‘ sei gegen die Ambition des Hotels. Am nächsten Tage fand er seinen Namen nochmals als ‚Privatier‘. Jetzt erzählt darin ein hiesiger Kaufmann, der im Interesse seines Lackwaarengeschäfts nach Wien gereist war, er habe sich mit dem Adelsprädikat ‚von‘ aufgeführt gefunden. Die Vorstellungen, die er hiergegen erhob, hatten keinen andern Erfolg als daß die nächste Fremdenliste ihn als ‚Baron‘ bezeichnete.“ Zitiert nach Echo der Gegenwart (Aachen) vom 7. März 1868, Seite 2. – Zeitungen brachten im XIX. Jahrhundert, damit sich Feriengäste und Sommerfrischler:innen über gleichzeitig anwesende Gäste informieren konnten, Listen von Hotel- und Pen-



kung auf Recherchen mit einem vertretbaren Aufwand in einschlägigen Quellen.⁷⁵ Wie ist daher die Frage nach der Sozialgruppenbildungszugehörigkeit der Familie zu behandeln? Sie erscheint vordergründig als eine Frage nach letztgültig zu entscheidender eindeutiger Zuordnung zu „Adel“ oder zu eindeutigem „Nichtadel“ als von Forschenden oft erwünschte Bestimmung eines Zustandes über alle Zeiten und Räume hinweg. Zieht man die „Erfordernisse für die Aufnahme in das Genealogische Handbuch des Adels“, die bis zur Einstellung der Reihe im Jahre

sionsgästen. Die Angaben zu den Meldebögen in den Beherbergungsstätten mußten zwar ordnungsgemäß und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden, allein beruhte die Namensform zunächst allein auf Angaben der Gäste selbst. Es konnte daher durchaus sein, daß Teile des Namens von Gästen durch deren eigene Behauptung als adelig aufgeführt worden sind, zumal die Hoteletikette eine gewisse höfliche Distanz erforderte, da Hotelangestellte eher selten die behauptete Identität eines Gastes infrage stellten, weil dies leicht negative Ehrempfindungen bei den Betroffenen zur Folge haben konnte. Es kam aber bei der großen Masse von Logierenden auch vor, daß Journalisten die Namen falsch schrieben und eigentlich eine andere Familie ähnlichen Namens gemeint war. Das Delikt der unrichtigen Meldung in einem Hotel wurde in Österreich im XIX. Säkulum indes rechtlich als „Falschmeldung“ bezeichnet. Es galt beispielsweise als „schwere Polizeyübertretung“, „wenn Jemand in dem Meldungszettel sich einen falschen Namen beylegt, einen falschen Stand, eine falsche Beschäftigung oder andere fälschliche Umstände angiebt, wodurch die öffentliche Aufsicht irre geführt werden kann.“ Zitiert nach Dominik Kostetzky: System der politischen Gesetze Böhmens zum bequemen Gebrauch für den Geschäfts- und Privatmann, Band II des Zweiteils, Prag: Wilhelm Enders 1818, Seite 93-94. Dort auch auf Seite 92 ein Muster für Meldezettel; demnach mußten durch Gäste und Beherbergungsakteure im Verbund miteinander folgende Daten in einem Formular erfaßt werden. Es trug als „Anzeigzettel“ beispielsweise in Prag im Jahre 1818 die Bezeichnung der „Anzeige, welche jeder Unterstandgeber über jeden, dem der Unterstand auch nur durch einige Stunden in seinem Hause gegeben wird, sogleich oder längstens den folgenden Tag darauf, unter sonstiger angemessenen Strafe bey der Stadthauptmannschaft auf dem Stephans Plage Nr. Cons. 314 einzureichen hat“ und beinhaltete folgende Rubriken: „Vor- und Zunahme des Einkehrenden / Charakter [Beruf] / Geburtsort und Vaterland / Letzter Aufenthalt / Gedenkt sich hier aufzuhalten [erwartete Dauer] / Hat Paß und andere Urkunden [im Bejahungsfalle: Auflistung der Dokumente] / Reiset nach / Prag, den [Datum] / Name und Charakter des Ausstellers“.

75 Eine mögliche Adelserhebung der v.Propf wird nicht erwähnt bei Karl Friedrich v.Frank: Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie Kaiserlich Österreichische bis 1823 mit einigen Nachträgen zum „Alt-Österreichischen Adels-Lexikon“ 1823-1918, Band IV (O-Sh), Senftenegg 1973, Seite 117 (dort werden nur „Proff“ und „Probst“ genannt); Stiftung Deutsches Adelsarchiv (Herausgeberin): Adelslexikon, Band XI (Pre-Rok), Limburg an der Lahn: C. A. Starke 2000, Seite 50-51 (dort



2015⁷⁶ die maßgeblichen Kriterien waren, heran, so ergibt sich daraus folgender Entscheidungsrahmen: „Die vorliegende Abteilung des Genealogischen Handbuchs des Adels enthält die adeligen Häuser deutschen und österreichischen Uradels (ritterbürtiger Landadel, patrizischer Stadtadel, Reichsbriefadel, Landesbriefadel, Adel nichtdeutschen Ursprungs, Offiziers- und Beamtenadel). Zur Aufnahme bedarf es der Vorlage von zeitlich etwa 40 Jahre auseinanderliegenden Urkunden (Lehnsbriefen, Gerichtsurkunden, Erb- und Kaufverträgen usw.) zum Nachweis, daß das Geschlecht zum deutschen Adel gehört hat, ohne ein Diplom

werden nur „Prondzynski“ und „Prosch genannt, aber auf Seite 45-46 der Eintrag „Proff“); Leopold v.Ledebur: Adelslexicon der preupischen Monarchie, Band II (L-S); Berlin: Rauh 1855, Seite 229-231 (dort zwar „Proff“, sondern aber nur „Prophalow“, „Pröpfer“ und „Prosch“); Ernst Heinrich Kneschke: Neues Allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, Band VII, Leipzig: Friedrich Voigt Buchhandlung Seite 264 (dort nur „Prophalow“ und „Prosch“).

- 76 Dazu siehe Nomen Nescio: Genealogisches Handbuch des Adels, in: Deutsches Adelsblatt (Kirchbrak), Jahrgang 49, Nr. 12 vom 10. Dezember 2010, Seite 311 (betrifft Ende der Zusammenarbeit mit dem Starkeverlag, Ende der Reihe „Genealogisches Handbuch des Adels“ und Gründung eines eigenen „Verlags Deutsches Adelsarchiv GmbH“ zur Verlegung des Nachfolgewerks); Nomen Nescio: Genealogisches Handbuch des Adels, in: Deutsches Adelsblatt (Kirchbrak), Jahrgang 50, Nr. 1 vom 15. Januar 2011, Seite 31 (Ankündigung der Publikation des dann jedoch in der Folge nicht erschienenen Nachfolgers „Gothaisches Genealogisches Taschenbuch“ zum 1. Juli 2011); Nomen Nescio: Genealogisches Handbuch des Adels, in: Deutsches Adelsblatt (Kirchbrak), Jahrgang 50, Nr. 10 vom 15. Oktober 2011, Seite 24 (erstmalige Ankündigung der neuen familienkundlichen Schriftenreihe mit dem Titel „Gothaisches Genealogisches Handbuch“); Nomen Nescio: Ein neuer Gotha erscheint, in: Deutsches Adelsblatt (Kirchbrak), Jahrgang 50, Nr. 11 vom 15. November 2011, Seite 18-19 (Vorstellung der neuen Reihe, deren Kontinuitäten und Brüche gegenüber der zur Abschluß gelangenden Reihe „Genealogisches Handbuch des Adels“, Informationen zu Preis und Abonnement, Werbung für die familiäre Eintragung); Schönburg-Hartenstein, Alfred Prinz v.: Der neue Gotha. Das Dokument des Adels, in: Deutsches Adelsblatt (Kirchbrak), Jahrgang 51, Nr. 1 vom 15. Januar 2012, Seite 20-21 (Interview mit dem Präsidenten der Vereinigung der deutschen Adelsverbände, Legitimation des neuen Gothas, Leistungen des Adelsarchivs bei der Herausgabe, Motivationen zur Eintragung, Konflikte mit dem Starkeverlag als Gründungsgrund, Titelgenese der neuen Reihe); Schönburg-Hartenstein, Alfred Prinz v.: Informationen zum neuen Gotha, in: Deutsches Adelsblatt (Kirchbrak), Jahrgang 51, Nr. 5 vom 15. Mai 2012, Seite 33 (betrifft den Rechtsstreit erster Instanz des Adelsarchivs mit dem Starkeverlag wegen unzureichend begründeter Vertragsbeendigung betreffend das „Genealogische Handbuch des Adels“ und Aufschub der Gründung des „Gothaischen Genealogischen Handbuchs“); Schönburg-Hartenstein, Alfred Prinz v.: Der neue Gotha, in: Deutsches Adelsblatt (Kirchbrak), Jahrgang 52, Nr. 3 vom 15. März 2013, Seite 39 (Bericht über den Gerichtsprozess in zweiter Instanz zwischen Starkeverlag und Adelsarchiv wegen der Vertragsauflösung zum Genealogischen



erhalten zu haben (Offiziers- und Ordenspatente, soweit es sich nicht um ritterliche Orden wie Malteser oder Johanniter handelt, Taufscheine, Pässe usw. können dabei nicht als Urkunden in diesem Sinne gelten, wie auch das ‚von‘ nicht ohne weiteres als Adelsprädikat angesehen werden kann). Anerkannt wird ebenso die Vorlage des Diploms eines römisch-deutschen Kaisers, seines Reichsvikars oder Stellvertreters (Reichsbriefadel) bzw. eines deutschen Landesfürsten oder seiner Regierung (Landesbriefadel), wodurch der Adel des Geschlecht[es] begründet, bestätigt, erneuert, anerkannt wird bzw. die Aufnahme in den deutschen Adel (z. B. durch Erteilung des Inkolats, durch Immatrikulation bei einer Adelsmatrikel usw.) erfolgt ist. Urkunden und Diplome sind im Original oder in beglaubigter Abschrift unter Angabe, wo jeweils die Urkunde aufbewahrt oder abgedruckt ist, vorzulegen.“⁷⁷

Da für die nichttitulierte Familie „v.Propf“ oder die freiherrliche Familie „v.Propf“ eine Urkunde einer Adelsverleihung beziehentlich einer Standeserhebung bisher nicht ermittelt werden konnte, blieben noch als Surrogatnachweise für die Adelseigenschaft „Lehnsbriefe[...], Gerichtsurkunden, Erb- und Kaufverträge[...] usw.“, wobei das „usw.“ nicht näher definiert worden ist und darunter also möglicherweise auch Zeitungsausschnitte gezählt werden könnten. Aller-

Handbuch des Adels ohne Ergebnis); Schönburg-Hartenstein, Alfred Prinz v.: Der neue Gotha in: Deutsches Adelsblatt (Kirchbrak), Jahrgang 52, Nr. 6 vom 15. Juni 2013, Seite 31 (Bericht über die außergerichtliche Einigung des Adelsarchivs mit dem Starkeverlag wegen der Kündigung des Vertrages zur Verlegung des „Genealogischen Handbuches des Adels“, die besagt, daß das Reihenwerk noch bis 2014 im Starkeverlag erscheinen solle); Nomen Nescio: Neue Zeit für den „Gotha“. Jetzt Abonnement abschließen, in: Deutsches Adelsblatt. Magazin der Vereinigung der Deutschen Adelsverbände (Kirchbrak), Jahrgang 54, Nr. 3 vom 15. März 2015, Seite 47 (erstmaliger Auftritt des „Verlags Deutsches Adelsarchiv“ im Adelsblatt mit Logo, Bericht über den geplanten Verlagswechsel beim „Gotha“ im Juni 2015); Nomen Nescio: Der neue Gotha ist da! Die Stiftung Deutsches Adelsarchiv hat Wort gehalten. Am 27. Juni wurde Band eins von „Gothaisches Genealogisches Handbuch“ im Eigenverlag feierlich präsentiert, in: Deutsches Adelsblatt. Magazin der Vereinigung der Deutschen Adelsverbände (Kirchbrak), Jahrgang 54, Nr. 6 vom 15. Juni 2015, Seite 4-5 (Bericht über die Veranstaltung auf dem Adelswochenende mit Bilderstrecke).

77 Nomen Nescio: Erfordernisse für die Aufnahme in das Genealogisch Handbuch des Adels, in: Stiftung Deutsches Adelsarchiv (Herausgeberin): Genealogisches Handbuch des Adels, Abteilung Adelige Häuser, Band XXXVI, Limburg an der Lahn: C. A. Starke 2015, Seite XIII.



dings ist auch die Formulierung „Lehnsbriefe[...], Gerichtsurkunden, Erb- und Kaufverträge[...] usw.“ insofern ungenau, als in jenen Dokumenten nicht zwingend von einer Adelseigenschaft die Rede sein mußte, da es in diesen Dokumenten nicht oder nicht primär um die Frage der Adelseigenschaft ging, sondern um die Feststellung und Nachweisung einer Belehnung,⁷⁸ eines Kaufes beziehentlich eines Erbfalls. Gleichwohl wurden derlei Dokumente dann doch als Quasi-Adelsnachweise gehandhabt. Ob also Zeitungsausschnitte oder auch Zeitschriftenauszüge als geeignete Dokumente einer Adelsnachweisung dienlich sein konnten, kann daher ohne eine „adelsrechtliche Nichtbeanstandung“ nicht entschieden werden,⁷⁹ mithin auch nicht die Frage, ob die „v.Propf“ oder die Barone „v.Propf“ ehemals adelig waren oder nicht.

Gleichwohl ist aber nicht von der Hand zu weisen und anzuerkennen, daß die „v.Propf“ mindestens drei Mal mit Adelskontexten aufgeführt wurden und aufschienen. Man kann daher nicht in Abrede stellen, daß namentlich das Vorkommen des „Barons v.Propf“ eindeutig einen Adelskontext darstellt, während die beiden untitulierten Nennungen der „v.Propf“ auch eine Familie betreffen könnte, die lediglich ein sogenanntes „bürgerliches von“ im Namen führte, ohne adelig zu

78 Ein Beispiel für den Lehnsbrief eines Nichtadeligen ist der Lehnsbrief des Bischofs von Münster für Heinrich Kleinsorge auf Moßhagen aus dem Jahre 1569, nachgewiesen im Stadtarchiv Lemgo unter der Signatur „01.01.01 U / [S 1] 01 Urkunden, Nr. U_1252“

79 Siehe dazu Hasso v. Dewitz: Deutsches Adelsrecht. Einige Schlaglichter, in: Deutsches Adelsblatt, Jahrgang XXIX, Kirchbrak 1990, Seite 4-7 (betrifft Adelsvereine, Adelsregeln und heutiges Namensrecht, Nichtbeanstandung, Deutscher Adelsrechtsausschuß, et cetera); Detlev Freiherr v.Linsingen: Der deutsche Adelsrechtsausschuß und die Adelshandbücher, in: Detlev Freiherr v.Linsingen: Die Königlich Westphälischen Baronate und die Entstehung und Entwicklung des Adels. Ein Beitrag zu aktuellen Themen des historischen deutschen Adels, Augsburg 2012, Seite 155-189 (betrifft Kritik an der Entscheidungspraxis des Deutschen Adelsrechtsausschusses in Marburg, aber auch Wesen und Arten der Nichtbeanstandungen); Heiko Freiherr v.Massenbach: Der Deutsche Adelsrechtsausschuß unter neuer Führung, in: Deutsches Adelsblatt, Jahrgang 41, Nr. 12 vom 10. Dezember 2002, Seite 316-318 (betrifft Aufgaben und Tätigkeiten des Adelsrechtsausschusses und Abgang des bisherigen Elverfeldtschen Vorsitzenden, Webseitenbericht des Adelsrechtsausschusses, Fragen des Adelsrechts in Familienverbänden des historischen Adels).



sein.⁸⁰ Es dürfte daher angebracht sein, in diesem und ähnlichen Fällen von einem „Situationsadel“ zu sprechen. Zu bemerken ist jedoch, daß nicht allein Zeitungen mit ihren illokutionären und anrufenden Schriftakten Bühnen und Medien einer situativ aufgeführten Adelseigenschaft sein konnten, sondern sehr viel Medien mehr. Dazu zählen beispielsweise Denkmäler, Akten, Belletristik,⁸¹ populäre Wappenmalerei mit heute regelmäßig in virtuellen Verkaufsplattformen auftretenden Wappenbildern auf Papier, Pappe oder in Rahmen⁸² und viele Entitäten mehr.⁸³

-
- 80 Dazu siehe weiterführend Nomen Nescio: Das Wörtchen „von“ bei bürgerlichen Familiennamen, in: *Adels- und Salonblatt*, Jahrgang XX, Berlin 1911, Seite 86; Otto v. Gellhorn: Bürgerlich „von“, in: *Deutsches Adelsblatt*, Jahrgang XLII, Berlin 1924, Seite 355-356 (mit Beispielfamilien A-Z); Otto v. Gellhorn: Betrifft Bürgerlich „von“, in: *Deutsches Adelsblatt*, Jahrgang XLII, Berlin 1924, Seite 383; Otto v. Gellhorn: Bürgerlich „von“. Nachträge, in: *Deutsches Adelsblatt*, Jahrgang XLII, Berlin 1924, Seite 402-403; Nomen Nescio: Was ist Namensbestandteil?, in: *Deutsches Adelsblatt*, Jahrgang XIX, Berlin 1901, Seite 658 (Rubrik Geschlechter- und Wappenkunde. Genealogische und heraldische Neuigkeiten); Anton Freiherr von Pentz: Die Denomination „von“, in: *Monatsblatt der Heraldischen Gesellschaft Adler*, Band XII, Wien 1937, Seite 258-259; Wilhelm Hugo v. Schmelzing: Die Denomination „von“, in: *Monatsblatt der Heraldischen Gesellschaft Adler*, Band XII, Wien 1937, Seite 279; Nomen Nescio: Das Wörtchen „von“ bei bürgerlichen Familiennamen, in: *Dortmunder Zeitung (Dortmund)*, Nr. 208 vom 25. April 1911, Seite 2 (Gerichtsentscheidung im Fall des Oberlehrers von Beauvais aus Bonn); Hierzu: Nomen Nescio: Adel. Über das Wörtchen „von“, „de“ usw., in: *Zeitung für den Deutschen Adel*, Jahrgang III, Leipzig 1842, Seite 282-283 und 287.
- 81 Hierzu zählte die Aufführung des „polnischen Grafen Wenzel Strapinski“ bei Klaus Jeziorkowski: *Gottfried Kellers Kleider machen Leute. Text, Materialien, Kommentar*, München Hanser 1984, 157 Seiten (Band XXII der Schriftenreihe „Literatur-Kommentare“).
- 82 Siehe dazu die jeweils aktuellen Angebote beispielsweise unter den nachbenannten URL-Adressen „<https://www.ebay.de>“ oder „<https://www.kleinanzeigen.de>“ unter den Suchworten „Wappen Familie“, „Stammwappen“ oder „Familienwappen“. Früher wurden solche Entitäten gern pejorativ konnotiert, so bei Heinz Reise: *Vom Wappenwesen und Wappenschwindel*, Göttingen 1948, 53 Seiten (betrifft populäre Wappenmalerei mit aristokratisierenden Elementen); Jürgen Arndt: *Der Wappenschwindel, seine Werkstätten und ihre Inhaber. Ein Blick in die heraldische Subkultur*, Neustadt an der Aisch 1997, 164 Seiten (enthält Grundmerkmale der Wappendarstellungen, Berufe der Zeichner, Musterabbildungen und Charakteristika jeder der 40 je einzeln beschriebenen Werkstätten); Henning, Eckart / Biewer, Ludwig: *Wappen. Handbuch der Heraldik*, Köln / Weimar / Wien 2017, 382 Seiten (enthält Bemerkungen zum Adelsrecht, Adelsbriefen, Rangzeichen, Adelskronen auf Wappen, Wappenfälschungen, Wappenschwindel und Wappenhandel mit Adelswappen).
- 83 Dazu können auch sogenannte „Hochstapler“ gerechnet werden, so beispielhaft der Fall Nurok bei Nomen Nescio: Der Hochstapler „Baron“ Boris Nurok verhaftet, in: *Salzburguer*



Der zunächst vielleicht für dieses allgemeine Phänomen passend erscheinende Begriff „Singularadel“ scheint indes für das Phänomen nicht angebracht, da bereits das zwei-, drei- oder viermalige Erscheinen einer Adelsperformanz – wie hier bei den mindestens drei Nennungen im Beispielfall der „v. Propf“ – den Begriff ad absurdum geführt hätten. Eine Situation, spezifischer gesagt eine soziale Situation – denn um nichts anderes handelt es sich bei der Adelskontextualisierung, gleich ob sie intendiert oder (durch Zufall, Fehler, Irrtümer, Nachlässigkeit) unintendiert war – definiert sich nach Meuser (2020) wie folgt: „Für den Symbolischen Interaktionismus ist die soziale S.[ituation] in einem raum-zeitlichen und in einem symbolischen Sinne der Ort, an dem und mit Bezug auf den soziales Handeln stattfindet [...] Formal definiert: eine soziale S.[ituation] ist eine von den Handelnden mit Bedeutung versehene raum-zeitliche Konstellation [...]“.⁸⁴



Chronik für Stadt und Land (Salzburg), Nr. 190 vom 23. August 1907, Seite 6: „In London ist es der Kriminalpolizei gelungen, einen der gefährlichsten Hochstapler zu verhaften, den 42-jährigen Bernhard Nurok, fälschlich Baron Boris Nurok. Unter diesem Namen wohnte Nurok vor zwei Jahren als Rentier in einem erstklassigen Wiener Stadthotel. Er entlockte hier zwei Juwelieren wertvolle Schmuckgegenstände und ging auch aus einer Pension mit der Zeche durch. Das Sicherheitsbureau hatte schon damals festgestellt, daß ‚Baron Boris Nurok‘ ein internationaler Hochstapler ist, der auch in Wien schon im Jahre 1890 einer Dame, der er die Ehe versprochen, eine größere Summe entlockt hat. In den letzten Jahren hat er sich fast in allen Hauptstädten Europas, dann in den internationalen Kurorten, so Cannes, Nizza, Monaco aufgehalten. Sogar in Newyork hat er sich aufgehalten und stets über sehr viel Geld verfügt. In Paris scheint er jedoch Schiffbruch gelitten zu haben, denn das Tribunal de la Seine verurteilte ihn im Jahre 1905 wegen Vertrauensmißbrauches – freilich in contumaciam – zu zwei Jahren Gefängnis. In Wien gab er sich auch für den Schwager des russischen Ministers Grafen Witte aus, trat stets sehr vornehm und destinguiert auf und bereitete auch seinen hiesigen letzten Gaunerstreich von langer Hand vor. In zwei Handtaschen packte er alles Wertvolle. Die großen Koffer ließ er dann zurück, als er flüchtete. Das Auslieferungsverfahren ist eingeleitet worden.“

84 Michael Meuser: Situation, in: Daniela Klimke / Rüdiger Lautmann / Urs Stäheli / Christoph Weischer / Hanns Wienold (Herausgeberin): Lexikon zur Soziologie, Wiesbaden: Springer VS 6. Auflage 2020, Seite 707.



Zeitschrift

für deutsche Adelforschung

Jahrgang XXVIII.

Folge Nr. 139

Herausgegeben vom

Institut Deutsche Adelforschung

Forstweg 14 in 24105 Kiel - Düsternbrook

im Selbstverlag des Instituts Deutsche Adelforschung

in Sonderburg

© November 2025



Das Quellenphänomen des Situationsadels als historischer Adelsaufführung im Lichte des Ansatzes von „Un/doing Nobility“ (2/2)

Verfasser: Dr. phil. Dr. phil. Claus Heinrich Bill, M.A., M.A., M.A., B.A., B.A.

Diese Definition erscheint daher passend, da sich illokutionäre Sprechakte (hier genauer gesagt: Schriftakte) als eine solche Konstellation erweisen, mithin als eine Aussprechung oder Aufführung einer Behauptung, die durch die Anrufung eines Subjekts oder Objekts durch den sprachlichen Vollzug eben jene Entität in einer bestimmten Situation ins Leben ruft.¹

Die Bezeichnung „Baron v.Propf“ erzeugt „den Baron“, wenn auch nur, wie hier ermittelt werden konnte, vergleichsweise sehr selten. Der Begriff „Situationsadel“ wird diesem Phänomen gerecht; er bezeichnet keinen konventionell gefestigten, oder besser formuliert, keinen oft oder häufigernewt von vielen Aktanten aufgeführten Adel, sondern nur einen situativ aufgeführten Adel, das heißt, einen nur in wenigen Einzelfällen aufscheinende Gentilhommerie. Anders gewendet könnte man auch sagen, daß sich konventioneller oder traditioneller Adel a) durch eine Vielzahl von Aufführungen b) über längere Zeiträume und c) durchgeführt von als kompetent anerkannten Aktanten, auszeichnet.² Situationsadel dagegen kann ge-

1 Dazu siehe John Langshaw Austin: Zur Theorie der Sprechakte, Stuttgart: Reclam 2. Auflage 1989, 217 Seiten. Ferner dazu auch Butler (1998): „Der Akt der Anerkennung wird zu einem Akt der Konstitution; die Anrede ruft das Subjekt ins Leben“; zitiert nach Judith Butler: Haß spricht. Zur Politik des Performativen, Berlin 1998, Seite 43.

2 Allerdings wäre hier immer bei der Suche nach so allgemeinen Aussagen wie: „Ist die Familie von X adelig?“ zu bedenken, daß auch kompetente Aktanten sich irren konnten oder im Verlauf einer adelsrechtlichen Prüfung einer möglichen Adelseigenschaft irgendwann feststellten, daß ein „von“ doch zu Recht getragen worden ist. Solche Fälle sind mehrfach dokumentiert, so beispielsweise zum preußischen Heroldsamt als Adelsbehörde im Tageblatt (Duisburg) vom 13. Oktober 1885, Seite 2; Aachener Anzeiger (Aachen), Nr. 81 vom 22. Februar 1926, Seite 1; Iserlohner Kreisanzeiger (Iserlohn), Nr. 169 vom 21. Juli 1906, Seite 1; Annener Zeitung (Annen), Nr. 92 vom 17. November 1886, Seite 3; Westfälische Zeitung (Bielefeld), Nr. 298 vom 20. Dezember 1934, Seite 7; Rheinisches Volksblatt (Hilden), Nr. 73 vom 26. Juni 1877, Seite 3; Bielefelder Tageblatt (Bielefeld), Nr. 15 vom 18. Jänner 1877, Seite 2; Sauerländischer Anzeiger (Brilon), Nr. 47 vom 24. April 1897, Seite 2-3; General-Anzeiger (Bonn), Nr. 6097 vom 10. März 1907, Seite 12; Die Glocke (Oelde), Nr. 68 vom 7. Juni 1887, Seite 2; Münsterischer Anzeiger (Münster in Westfalen), Nr. 244 vom 10. September 1893, Seite 2. Man kann



kennzeichnet werden durch a) eine Minderzahl von Aufführungen b) zu seltenen Zeitpunkten seitens c) eher als wenig kompetent anerkannten Aktanten.³ Als „kompetent anerkannte Aktanten“ sollen hier Einzelpersonen wie adelige Familienälteste oder auch Institutionen wie adelige Familienverbände, Ritterschaften, die Vereinigung der Adelskette, die Adelsgenossenschaft oder der Adelsrechtsausschuß gelten. Als weniger kompetente Aktanten können stattdessen – bleibt man beim Fall der „v. Propf“ – allgemeine Zeitungen gelten, deren Ausrichtung nicht auf adelsrechtlichen Fragen lag, die aber, wie besehen, gleichwohl zu immer wieder neuen (vereinzelt) Adelsaufführungen beitragen konnten. Besieht man sich nun die Aktanten in den drei Fällen der „v. Propf“, so sind dies alles Tageszeitungen gewesen, deren Kompetenz in Adelsrechtsfragen keine große Expertise erwarten läßt, da schlichthin für die Prüfung einer Adelseigenschaft entweder kein Interesse bei den Journalisten vorlag oder aber keine Ressourcen (Zeit und Geld) für solche in der Regel aufwändige Prüfungen zur Verfügung standen. In Preußen beispielsweise bestand zudem kein Zentralregister aller preußischen Adeligen,⁴ was eine denkbare Recherche weiter erheblich erschwerte. Mithin ist

also schlichthin die Frage „War die Familie von X adelig?“ so nicht beantworten. Man wird sie vielmehr anders stellen müssen, um zu einer halbwegs realistischen Antwort zu kommen: „Ist die Familie von X in dem Land Y im Jahre ZZZZ als adelig zu betrachten?“. Aussagen über Adelseigenschaften, die für alle Räume und alle Zeiten galten, sind dagegen nicht möglich, so verständlich auch die einfache Ausgangsfrage aus einem Erkenntnisinteresse zur reinlichen Scheidung und dem Wunsch nach Eindeutigkeit erscheinen mag. Adel war, wie sich hier wieder zeigt, keine eindeutige und unanfechtbare körpermaterielle Tatsache, sondern nur stets eine situativ ermittelbare soziale Zuschreibung, bei der sich bestenfalls eine längere Geltung erst durch die beständige Wiederholung situativer Zuschreibungen in Praxisformationen ergeben konnte. Zu den Praxisformationen als Terminus siehe Frank Hillebrandt: *Soziologische Praxistheorien. Eine Einführung*, Wiesbaden: Springer VS 2014, Seite 103; Praxisformationen wären demgemäß „durch Praktiken erzeugte Versammlungen von unterschiedlichen diskursiven, symbolischen, dinglichen und habituellen Elementen, die in ihrer spezifischen Assoziation eine übersituative Wirkung entfalten und Praktiken affizieren.“

3 Unter einem Aktanten wird nach Akrich (2006) eine Entität verstanden, die „agiert oder Handlungen verlagert“; die zitiert gemäß Madeleine Akrich / Bruno Latour: Zusammenfassung einer zweckmäßigen Terminologie für die Semiotik menschlicher und nicht-menschlicher Konstellationen, in: Andréa Belliger / David J. Krieger (Hg.): *AN-Thology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie*, Bielefeld: Transcript 2006, Seite 399.

4 Dazu siehe Harald v.Kalm: *Das Preußische Heroldsamt 1855-1920. Adelsbehörde und Adels-*



es schwierig, eine Familie dichotom einzuordnen, sie kurzerhand in unbezweifelbaren klaren Nichtadels- oder Adelsverhältnissen zu verorten. Diese generell festzustellende Unmöglichkeit sollte indes dazu führen, auch situative Adelsaufführungen und Abweichungen von der Norm neu und als alltägliche – „kleine“ – Adelserzeugungen wahrzunehmen.⁵ Diese Wahrnehmung geschieht indes bereits mit dem theoretischen Konzept des „Temporaradels“; dieser wird bislang definiert als „ein von verschiedenen Akteur*innen nur vorübergehend (temporär) behaupteter und / oder anerkannter Adelsstatus einer historischen Person“, jedoch konnotiert mit folgenden historischen Betreffen: „Hochstapler, Hochstaplerin, Adels-Usurpation, Adels-Usurpierung, Adelsanmaßung, Falschmeldung.“⁶ In diesem Konzept waren daher Irrtümer – zum Beispiel Setzfehler in Zeitungen – nicht enthalten. Es bleibt daher die Frage, ob man den Situationsadel unter den Temporaradel subsumieren sollte, dann freilich aber auch die bisherige Temporaradelsdefinition erweitern müßte. Es bestünde aber auch die Möglichkeit, den Situationsadel neben dem Temporaradel bestehen zu lassen, als eigenständige Kategorie. Da Situationsadel

recht in der preußischen Verfassungsentwicklung, Berlin 1994, 273 Seiten (Band V der Schriftenreihe „Quellen und Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Verfassungsentwicklung; zugleich Dissertation Universität Bonn 1993).

- 5 Hier könnte auch ein Anschluß an die Queerforschung vermutet werden. Engel (2024) definierte dazu: „Der englische Begriff queer, der schräg oder merkwürdig bedeutet [...][,] ist [...] oft vieldeutig. Das Gerundium queering stellt ein eigenes theoretisches Konzept dar. Die Verlaufsform verweist auf Prozesshaftigkeit: Etwas wird jetzt gerade schräg oder merkwürdig. In diesem Sinne bezeichnet Queering Praxen oder Prozesse, die gewohnte Wahrnehmungsmuster und Normalitätsvorstellungen mehr oder weniger gezielt irritieren bzw. unterbrechen. Wird hingegen die Aufmerksamkeit auf einen Zustand oder eine Gegebenheit gelenkt, ist der Begriff Queerness angebracht. Auch in diesem Falle sind jedoch die Entstehungsprozesse von Interesse: Queerness kann aus (diffamierender) Zuschreibung oder (stolzer) Aneignung oder auch einer Mischung aus beidem entstehen. Diese Prozesse verdichten sich in gelebten Körpern, in Selbstverständnissen, in Beziehungen oder Kollektivität, oder auch in Objekten oder kulturellen Artefakten.“ Dies zitiert nach Antke Antek (Antkek) Engel: Queer Theorie [und] Queer_Pädagogik. Eine Einführung, Weinheim / Basel: Beltz Juventa 2024, Seite 13-14.
- 6 Claus Heinrich Bill: Das interaktionistische Konzept des Temporar-Adels, in: Institut Deutsche Adelforschung (Hg.): Bildatlas zur deutschen Adelsgeschichte 4. Adelsgrafiken als Beitrag zur komplexreduzierten Aufbereitung von für die Adelforschung dienlichen Theorien und Modellen, Sonderburg: Selbstverlag des Instituts Deutsche Adelforschung 2018, Seite 2-3.



indes möglicherweise relativ gehäuft auftreten könnte, macht es zunächst wahrscheinlich Sinn, ihn als eigene Kategorie zu erfassen, auch wenn manche Gemeinsamkeit mit dem Temporaradel augenfällig erscheint.

Läßt sich daher der Situationsadel eventuell treffender mit der neuen Adelstheorie „un/doing nobility“ in Einklang bringen? Da diese Theorie hinreichend abs-

Definition: **Situationsadel** ist ein einmalig oder nur in wenigen Malen auf Bühnen des Alltagsvollzuges aufgeführter Adel, der in materiellen Artefakten (in Zeitungen, Druckwerken, Zeitschriften, Büchern, Wappenbildern, in Sachtexten oder Belletristik etc.) aufscheint und dem es an nachprüfbareren Vergangenheiten als gewichtigster Eigenschaft des gewöhnlichen Adels mangelt. Näher bestimmbar ist Situationsadel, der aus unterschiedlichsten Motiven (Irrtum, Versehen, Verwechslung, Druckfehler, Setzfehler, Absicht, Hochstapelei, Betrug, gutgläubig übernommene Familienüberlieferung) aufgeführt worden sein kann, nur ex negativo durch den forschenden Versuch einer Kontextualisierung des gefundenen Primärvorkommens mit weiteren Quellen. Sind diese mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelbar, kann – bis auf Widerruf durch später möglichen Forschungsfortschritt – vorläufig von „Situationsadel“ statt von gewöhnlichem Erb- oder Diplomadel gesprochen werden.

trahierend und allgemein bleibt, könnte dazu eine gute Chance bestehen. Die Theorie besagt: „Adel war eine (innerhalb ständischer Humandifferenzierung) in einer Kette performativer Anrufungen und Aushandlungen erfolgende und folgenreiche (bestätigende, anzweifelnde, verweigernde) soziale Zuschreibung in Form von Handlungen (z.B. Bild-, Schrift-, Sprechakten). Erzeugt wurde Adel in temporären, fragilen und interaktionistischen Netzwerken von den drei Aktantengruppen Images, Menschen und Dingen (inklusive Animalaktanten) mit unterschiedlichen Machtraten.“ Ein Einschränkungspunkt indes besteht, da in dieser Theorie von „Ketten“ die Rede ist, die mithin wegen dieser Bildmetapher nicht allein ein Glied umfassen kann. Situationsadel indes kann bisweilen nur ein Glied umfassen, manchmal aber durchaus auch mehrere, und würde dann von der Theorie „un/doing nobility“ nicht erfaßt werden. Hier besteht seitens der beiden erwähnten Großtheorien eventuell noch Nachschärfungsbedarf. Solange wird man daher den Begriff und die oben im grau unterlegten Kästchen gebrachte Definition des „Situ-



ationsadels“ als eigenständige Kategorie der äußerst myrioramatischen historischen deutschen Adels-„Erscheinungen“ benützen können. Immerhin hilft der Begriff explizit dabei, den Fokus der Forschung auch einmal auf die Uneindeutigkeit des Adelsbegriffes zu lenken und auf die Formen, in denen Adel aufschien.



Hochadelsbriefschaften als unterschätzte archivalische Quellengattung für die Forschung zu Fürstenhäusern und Fürstenpolitik

Verfasser: Dr. phil. Dr. phil. Claus Heinrich Bill, M.A., M.A., M.A., B.A., B.A.

Es seien „denkwürdige Fürstenbriefe“, vermeldete ein Anonymus im April 1911 in einer rheinischen Zeitung, die nun neu als Edition erschienen seien; dazu hieß es in dem Periodikum weiter: „König Johann von Sachsen und Friedrich Wilhelm IV. von Preußen hielten gute Freundschaft sowohl aus politischen wie aus geistigen Gründen. Beiden war vor allen die Liebe zu einer philosophischen und künstlerischen Beobachtungsweise der Dinge eigen und in vielen wissenschaftlichen Fragen waren sie wesensverwandt. Das kommt auch in ihrem Briefwechsel zum Ausdruck, den der Bruder des jetzigen Königs von Sachsen, Prinz Johann Georg, in der nächsten Zeit herausgeben wird, wie wir schon kürzlich erwähnten. Sehr wesentlich anders war die Stellung des Königs Johann zu Wilhelm I.. Ihren Briefwechsel wird man durch die Vermittlung desselben fürstlichen Herausgebers in der nächsten Zeit gleichfalls kennen lernen. Diese Briefe sind namentlich politisch-militärischer Natur, und sie dürfen aus den Jahren der deutschen Gärung auf ein erhöhtes geschichtliches Interesse Anspruch machen.

Der Briefwechsel erstreckt sich über den sehr langen Zeitraum von 1825 bis nach dem Kriege gegen Frankreich. Er berührt in seinen letzten Jahrzehnten Fragen des deutschen Zollvereins, die Stellung zu dem Kriege Frankreich-Sardiniens mit Österreich, die Zusammenkunft König Wilhelms mit Kaiser Napoleon in Baden-Baden, die schleswig-holstein[i]sche Frage, die Zeit unmittelbar vor dem Kriege 1866, dann die Monate nach dem Friedensschluß und schließlich die Jahre bis